

## Junge SVP Graubünden

c/o Nicola Stocker

Strajaweg 11

7203 Trimmis

info@jsvp-gr.ch

www.jsvp-gr.ch



### Junge SVP Graubünden, Strajaweg 11, 7203 Trimmis

(vorab per E-Mail an [vernehmlassungen@staka.gr.ch](mailto:vernehmlassungen@staka.gr.ch))

Standeskanzlei Graubünden

Regierungsgebäude

Reichsgasse 35

7000 Chur

Trimmis, im Juni 2017

## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Rechtsgrundlagen für Electronic Voting [E-Voting])**

Sehr geehrte Damen und Herren

Von der Vernehmlassung zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Einführung von *Electronic Voting* im Kanton Graubünden hat die Junge SVP Graubünden mit grossem Interesse Kenntnis genommen. Sie hat sich deshalb mit diesem wichtigen Thema vertieft auseinandergesetzt und nimmt wie folgt Stellung:

Dass die elektronische Abstimmung im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung immer wieder thematisiert wird und nun im Kanton Graubünden eingeführt werden soll, ist absolut nachvollziehbar. Vorteile, wie zum Beispiel das einfachere und schnellere Auszählen der Stimmen oder die möglicherweise höhere Stimmteilnahme unter den Jungen, machen deutlich, dass die Einführung von E-Voting in Zukunft Sinn macht. Eine kantonale gesetzgeberische Grundlage, die jedem Stimmberechtigten im Kanton den Zugang zu E-Voting ermöglicht, ist aus Sicht der Jungen SVP Graubünden zu begrüssen. Wir möchten hierzu anfügen, dass die Gemeinden – damit meinen wir die Urnengemeinde oder Gemeindeversammlung – mittels Mehrheitsentscheid über die Einführung von E-Voting zu entscheiden haben (siehe weiter unten).

Trotz der Zustimmung zur Einführung von E-Voting will die Junge SVP Graubünden einen überhasteten Fahrplan vermeiden, denn das System muss ausgereift, erprobt und funktionsfähig sein. Die definitive Einführung im Kanton Graubünden soll an die Erfüllung von relevanten Kriterien wie Sicherheit, Kosten und Papierlosigkeit geknüpft sein. Können diese Kriterien nicht bereits während der Testphase erfüllt werden, ist die Einführung solange zu verschieben, bis ein einwandfreies Funktionieren gewährleistet ist. Unabhängig von den Kriterien der Regierung hat die Junge SVP Graubünden ihre eigenen festgelegt und möchte diese nun als Anregung gegenüber der Regierung offenlegen.

<b>Kriterium 1</b>  <i>Sicherheit</i>	Eine wichtige Anforderung an das System ist die Sicherheit, die zu jeder Zeit gewährleistet sein muss. Abstimmungen sind so zu schützen, dass Fremdeinwirkungen respektive Manipulationen ausgeschlossen sind. Beim Login durch die stimmberechtigte Person ist deshalb auf eine Mehrfach-Passwortverschlüsselung zu setzen. Es soll also ein privates Login mit eigenem Passwort geben und zusätzlich ein sogenannter TAN-Code per SMS (anlehnend an e-banking). Ähnliche Systeme, die den Aspekt der Sicherheit erfüllen, sind ebenfalls in Ordnung. Die AHV-Nummer könnte hier eine wichtige Rolle spielen.
<b>Kriterium 2</b>  <i>Registrierung (Anmeldeverfahren)</i>	Wer sich für die elektronische Stimmabgabe registrieren will, soll dabei auf ein einfaches und unkompliziertes Anmeldeverfahren treffen. Bei der Einführung drängt sich auf, dass die Gemeinden ihre Stimmberechtigten mittels Schreiben über die neue Möglichkeit von E-Voting in Kenntnis setzen und ihnen das Anmeldeverfahren erläutern. Da die Schriftlichkeit bei diesem Anmeldeverfahren höchstwahrscheinlich erfüllt sein muss, sollen die Gemeinden ein Anmeldeformular beilegen.

<b>Kriterium 3</b> <i>Papierlosigkeit</i>	Vom ersten Tag an muss das papierlose E-Voting zur Verfügung stehen. Während in der Testphase das papierarme E-Voting zur Anwendung kommen soll, muss bis zur definitiven Einführung an der Papierlosigkeit gearbeitet werden. Die Stimmberechtigten müssen durch die Gemeinden über die Abstimmung informiert werden, das soll in Zukunft auf drei Kanälen möglich sein: auf dem Postweg, per Mail oder SMS. Jeder Stimmberechtigte soll entscheiden können, welchen Kanal er wünscht.
<b>Kriterium 4</b> <i>Kosten</i>	Eine kosteneffiziente Einführung gehört für die Junge SVP Graubünden zur Selbstverständlichkeit. Um Kosten einsparen zu können, soll der Kanton auf bereits in Betrieb stehende Systeme setzen und keine Investitionen in Neu- oder Weiterentwicklungen von Abstimmungssystemen tätigen.

Sind diese Kriterien erfüllt, die sich teilweise mit den Anforderungskriterien der Regierung decken, steht einer Einführung nichts mehr im Wege. Wie bereits erwähnt, sollen die Gemeinden per Volksabstimmung (Urnenabstimmung oder Gemeindeversammlung) entscheiden, ob sie E-Voting wirklich einführen wollen und wenn ja, welche Handlungsoption sie wählen. Die Junge SVP Graubünden hat die Ausbreitungsstrategie ebenfalls aufmerksam studiert und kommt zum Schluss, dass bei den Handlungsoptionen eine Anpassung wünschenswert ist. Der Vorschlag der Jungen SVP Graubünden sieht wie folgt aus:

#### a) Handlungsoptionen für Gemeinden mit Urnenabstimmung

##### A) kein E-Voting

Die Gemeinde lehnt die Einführung von E-Voting ab.

##### B) integrales E-Voting

Die Gemeinde führt sämtliche Urnengänge aller drei Staatsebenen (Wahlen und Abstimmungen) mittels E-Voting durch.

##### C) selektives E-Voting

Die Gemeinde führt nur Urnengänge mit Abstimmungsvorlagen aller drei Staatsebenen (nur kommunale Wahlen ausgeschlossen) mittels E-Voting durch.

**Begründung:** Spricht sich eine Gemeinde für die Einführung von E-Voting aus, sollen möglichst alle Urnengänge elektronisch durchgeführt werden. Deshalb ist auf «teilweises E-Voting» zu verzichten. Trotzdem sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, kommunale Wahlen von E-Voting auszuschliessen. Gerade in kleineren Gemeinden würde nämlich das Anmeldeverfahren für Kandidierende einen unverhältnismässig grossen Aufwand bedeuten, weshalb eine Sonderregelung in diesem Bereich sinnvoll erscheint.

#### b) Handlungsoptionen für Gemeinden ohne Urnenabstimmung

##### A) kein E-Voting

Die Gemeinde lehnt die Einführung von E-Voting ab.

##### B) teilweises E-Voting bzw. integrales E-Voting

Die Gemeinde führt sämtliche Urnengänge (Wahlen und Abstimmungen) auf kantonaler und nationaler Ebene mittels E-Voting durch. Kommunale Abstimmungen werden an der Gemeindeversammlung durchgeführt, weshalb diese Handlungsoption grundsätzlich dem integralen E-Voting entspricht.

**Begründung:** Bei Gemeinden ohne Urnenabstimmungen entspricht das «teilweise E-Voting» sinngemäss dem «integralen E-Voting», da sämtliche Urnengänge in der Gemeinde bei Zustimmung zu E-Voting elektronisch durchgeführt werden. Es ist zu prüfen, ob diese Handlungsoption für Gemeinden ohne Urnenabstimmung umbenannt wird, damit die Handlungsoptionen auf drei Möglichkeiten reduziert werden können.

#### Zu den einzelnen Artikeln:

<b>Art. 18 Abs. 1</b> <i>Zweiter Wahlgang</i>	Einen allfällig stattfindenden zweiten Wahlgang acht anstatt drei Wochen nach dem ersten Wahlgang durchzuführen, ist absolut sinnvoll.  <b>Die Junge SVP Graubünden begrüsst deshalb diese Anpassung.</b>
--	---

<p><b>Art. 19d Abs. 1</b></p> <p><i>b) Unterzeichnung</i></p>	<p>Es ist absolut nachvollziehbar, dass sowohl bei kommunalen als auch bei kantonalen Majorzwahlen ein Anmeldeverfahren notwendig wird. Um nicht ernsthaften Wahlvorschlägen entgegenzuwirken, sind die verlangten Unterzeichnungsquoten absolut gerechtfertigt. Der Jungen SVP Graubünden ist es wichtig, dass die Hürden möglichst tief sind, sodass jede und jeder – insbesondere auf Gemeindeebene – ohne grossen administrativen Aufwand für ein Amt kandidieren kann.</p> <p><b>Die Abstufung der Quoren nach Staatsebenen macht aus Sicht der Jungen SVP Graubünden deshalb Sinn und wird unterstützt.</b></p>
<p><b>Art. 19i Abs. 1</b></p> <p><i>3. Zweiter Wahlgang</i></p>	<p>In Artikel 18 Absatz 1 ist neu festgehalten, dass der zweite Wahlgang acht Wochen nach dem ersten Wahlgang stattfinden soll. Diese Fristverlängerung drängt sich insbesondere mit der Einführung von E-Voting auf, da es für Wahlen neuerdings ein Anmeldeverfahren braucht. Mit der Frist, dass bis am dritten Tag nach dem ersten Wahlgang die Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang eingereicht werden müssen, wird dem Umstand des Mehraufwandes nicht genügend Rechnung getragen. Kandidierende für den zweiten Wahlgang haben gemäss Absatz 2 dieses Artikels ebenfalls einen offiziellen Wahlvorschlag mit den vorgeschriebenen Quoren einzureichen.</p> <p><b>Die Junge SVP Graubünden erachtet die Frist von drei Tagen deshalb als viel zu kurz. Sie schlägt vor, dass Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang bis am <u>achten</u> Tag nach dem ersten Wahlgang bei der entsprechenden Instanz eintreffen müssen.</b></p> <p>Bereits im aktuell gültigen Gesetz steht, dass der zweite Wahlgang frei ist. Dieser Satz bedarf einer Präzisierung, da er aus Sicht der Jungen SVP Graubünden zu wenig aussagekräftig ist.</p> <p><b>Die Junge SVP Graubünden schlägt vor, den genannten Satz anzupassen, damit deutlich wird, dass Neukandidaturen für den zweiten Wahlgang möglich sind.</b></p>
<p><b>Art. 30b Abs. 2</b></p> <p><i>Regionen und Gemeinden</i></p>	<p>Hat sich eine Gemeinde für E-Voting ausgesprochen und festgelegt, dass auch kommunale Abstimmungen und Wahlen mittels E-Voting durchgeführt werden, sollen diese unbedingt an den vom Bund festgelegten Blankoabstimmungsterminen durchgeführt werden.</p> <p>Für die Junge SVP Graubünden ist es deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb den Regionen und Gemeinden elektronische Abstimmungen noch an ein bis zwei zusätzlichen Terminen ermöglicht werden sollen. <b>Sie ist der Auffassung, dass insgesamt vier Abstimmungen pro Jahr vollkommen ausreichen.</b></p>
<p><b>Art. 30c Abs. 3</b></p> <p><i>An- und Abmeldung, Wirkungen</i></p>	<p>Bei der Umsetzung von E-Voting ist es absolut richtig, dass zuerst Testurnengänge werden und anschliessend eine Testphase durchgeführt wird. Für die Junge SVP Graubünden ist das medienbruchfreie, papierlose E-Voting nicht das Endziel, sondern die Mindestanforderung, damit es überhaupt flächendeckend eingeführt werden kann.</p>

**Die im Artikel erwähnte Übergangsphase, in der die Stimmberechtigten einen speziellen Stimmrechtsausweis erhalten, darf deshalb nur bis zum Abschluss der Testphase mit den Testgemeinden dauern.** Bei definitiver Einführung für alle Gemeinden im Kanton Graubünden muss jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin die Möglichkeit haben, vom effektiv papierlosen E-Voting Gebrauch zu machen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen bei der Registrierung die Möglichkeit haben, auszuwählen, ob sie vom papierlosen oder vom papierarmen E-Voting Gebrauch machen wollen.

Abschliessend halten wir fest, dass die Junge SVP Graubünden die Einführung von E-Voting unterstützt und gleichzeitig hofft, dass die Stimmbeteiligung – insbesondere bei der jungen Generation – nachhaltig gesteigert werden kann.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit der Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Junge SVP Graubünden**



Nicola Stocker  
Präsident